

# INFO: Dalit Solidarität

## No.12



### Indien verschärft das Gesetz zur Kinderarbeit

Das indische Arbeitsministerium teilte am 01.08.2006 mit, dass die Beschäftigung von Kindern im Alter von unter 14 Jahren als Hausangestellte sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe ab dem 10.10.2006 untersagt ist. Bei Missachtung des mit dieser Verfügung erweiterten Gesetzes drohen bis zu zwei Jahre Gefängnis und/oder Geldstrafen zwischen 10.000 und 20.000 Rupien (160 € bis 320 €). Die neue Verordnung ist auf der Basis des „Child Labour Act, 1986“ erlassen worden, mit dem die indische Regierung bereits Kinderarbeit unter anderem in Fabriken, Minen und an anderen gefährlichen Arbeitsplätzen verboten hatte.

Das vom indischen Arbeitsministerium eingesetzte Komitee bestätigte damit die Forderungen des Global March und anderer Nichtregierungsorganisationen (NRO'S) gegen Kinderarbeit, auch diese Formen der Dienstleistung von Kindern als gefährlich einzustufen.

Die neue Anordnung schafft eine Rechtsgrundlage, die mit Sicherheit landesweit Auswirkungen auf den Kampf gegen Kinderarbeit haben wird. Die Erfahrung in Indien zeigt, dass Gesetze meist nicht eingehalten werden. Nach wie vor arbeiten zehntausende Kinder selbst in Risikobetrieben, in denen Streichhölzer und Feuerwerkskörper hergestellt werden. Daher ist es für die NRO's von elementarer Bedeutung die staatliche Umsetzung der Verordnung zu unterstützen und möglichst eng zu überwachen.

Nach Angaben von UNICEF arbeitet in Indien eines von fünf Kindern in Privathaushalten. Lange Arbeitszeiten, die Verweigerung des Schulbesuchs, Unterbezahlung, physische und psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe und viele andere Formen von Ausbeutung und Diskriminierung gehören zur Normalität in diesem von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmten Bereich von Kinderarbeit. Aufgrund dieser offensichtlichen Tatbestände wurde jetzt auch die Hausarbeit in fremden Haushalten als „gefährdend“ eingeordnet und ist damit strafbar. Für die Arbeit in Restaurants an großen Straßen ist dies noch offensichtlicher.

Die Ursache von Kinderarbeit liegt in der großen Armut der Familien, wobei das geringe Einkommen der Kinder oft unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltseinkommens ist. Daher stammen die arbeitenden Kinder überwiegend aus den unterprivilegierten und benachteiligten Gruppen der Kastenlosen (Dalits) und Ureinwohner (Adivasi).

Die Überwachung des Verbots durch NRO's allein genügt jedoch nicht. Vor allem muss nunmehr versucht werden, die seit langem beschlossene Grundschulpflicht durchzusetzen, denn sie verhindert, dass die Kinder für Arbeiten überhaupt zur Verfügung stehen. Die Arbeitsplätze der Kinder müssten durch die bisher arbeitslosen Erwachsenen besetzt werden. Diese Familien hätten dann genügend Einkommen, um ihren Kindern eine Schulausbildung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende des „Global March“, Kailash Satyarthi, hat die Entscheidung der Regierung als einen moralischen Sieg und beträchtlichen Erfolg der indischen Bewegungen gegen Kinderarbeit bezeichnet. (ab)

### Oberster Gerichtshof Indiens besorgt über lasche Umsetzung des Gesetzes gegen Dalit-Diskriminierung

Anfang April hat der Oberste Gerichtshof Indiens einen Hinweis an die Zentralregierung, die indische Menschenrechtskommission, die Kommission für Scheduled Castes und Scheduled Tribes sowie an alle Regierungen der Bundesstaaten geschickt, der sie über ein ‚Beschwerdeverfahren im öffentlichen Interesse‘ („Public Interest Litigation – PIL“) informiert, das von unserem indischen Partnernetzwerk „National Campaign on Dalit Human Rights – (NCDHR)“, von SAKSHI (Human Rights Watch Andhra Pradesh – ein Partner von „Brot für die Welt“) in Zusammenarbeit mit dem „Centre for Dalit Rights“ und dem „Human Rights Law Network“ in New Delhi angestrengt worden war.

Die beschwerdeführenden Gruppen verlangen,

dass die im „Scheduled Castes und Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act 1989 – (SC/ST PoA)“ vorgesehenen Instrumente zur wirksamen Eindämmung der kastenbedingten Diskriminierungen auch tatsächlich eingerichtet und das Gesetz in vollem Umfang angewendet wird. Dazu gehören z.B. Verbindungsbeamte, welche die Arbeit mit diesem Gesetz koordinieren, Arbeitsstäbe („protection cells“) zur Verfolgung dieser Verbrechen, und speziell dafür auf Distriktebene installierte Gerichte, in denen die Fälle zügig verhandelt und Urteile innerhalb von 6 Monaten gefällt werden. Diese Gerichte sollen außerdem, so die Forderung der Beschwerdekoalition, halbjährlich an die obersten Gerichte der Bundesstaaten (High Courts) über den Fortgang der jeweiligen Prozesse berichten. Grundlage dieser Beschwerde war eine Untersuchung, mit der die Beschwerdeführer dramatische Mängel bei der Umsetzung des SC/ST PoA festgestellt hatten. Das Versagen haben sie in 20 Punkten detailliert beschrieben.

1. Die Opfer werden daran gehindert, Übergriffe anzuzeigen und deshalb gibt es nur wenige und dann häufig verspätete Anzeigen („First Information Reports - FIR“)
2. Die FIR's enthalten keine korrekten Bezüge zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes, die eine verlässliche Zuordnung bezüglich der Schwere des Vergehens ermöglichen
3. Anklageschriften werden sehr häufig zu spät ausgefertigt
4. Die Angeklagten können sich ungehindert bewegen und werden praktisch nie inhaftiert, obwohl das Gesetz dies so vorsieht
5. Die Opfer werden von der Polizei abgeschreckt, die mit den Beschuldigten kungelt und fiktive Gegenanzeigen lanciert
6. Es werden so gut wie nie Entschädigungen an die Opfer ausbezahlt
7. Programme zur sozialen und ökonomischen Wiedergutmachung für die Opfer werden in den meisten Bundesstaaten nicht aufgestellt, geschweige denn umgesetzt
8. Den Opfern und Zeugen werden keine Aufwandsentschädigungen z.B. für Fahrten und entgangene Tageslöhne gewährt
9. Die Untersuchungen werden nach völlig unzureichenden Standards durchgeführt
10. Die Untersuchungen werden oft nicht vom Vize-Polizeichef durchgeführt, wie es das Gesetz vorsieht, sondern nur von unteren Rängen
11. Es hat noch nie eine Strafe gegen eine ganze Kastengruppe eines Dorfes gegeben, auch nicht bei schweren Vorfällen, bei denen die ganze Gruppe beteiligt war
12. Seit Einführung des Gesetzes wurde noch kaum ein Gebiet als „diskriminierungsanfällig“

## F

- deklariert
13. Die Beschuldigten wurden meist gegen Kautionsfreigabe, auch bei sehr schweren Fällen
  14. Vorbeugende Maßnahmen, wie sie das Gesetz vorsieht, wurden bisher kaum entworfen und umgesetzt
  15. Die vom Gesetz vorgesehenen Verbindungsbeamten, welche die Arbeit mit diesem Gesetz koordinieren und die Arbeitsstäbe („protection cells“) zur Verfolgung dieser Verbrechen wurden nirgends installiert
  16. Bei sehr vielen Fällen fehlen Berichte und Dokumente
  17. Die Opfer sehen sich fast immer zu Kompromissen gezwungen, weil sie in ihren Dörfern mit sozialem und ökonomischem Boykott bedroht werden
  18. Die Zentralregierung hat bisher dem Parlament keinen Bericht über den Vollzug des Gesetzes vorgelegt, wie das im Gesetz vorgesehen ist
  19. Die Leistung der Staatsanwälte bei der Aufklärung ist dürftig
  20. Die zivilgesellschaftlichen Überwachungskomitees sind ineffektiv

Das Ergebnis dieses wohl bewusst nachlässigen Umgangs mit dem damals mit so viel Vorschusslorbeeren verabschiedeten Gesetz ist, dass **nur 1% aller Angeklagten tatsächlich verurteilt** werden.

Die Versendung eines ‚Hinweises‘ (notice) an staatliche Behörden ist die erste und mildeste Stufe eines Mahnungsprozesses, den der Oberste Gerichtshof einleiten kann, um seine Unzufriedenheit über die Arbeit der Behörden auszudrücken. Sie hat nach allgemeiner Einschätzung aber eine nicht zu unterschätzende symbolische Wirkung.

### **Extremes Beispiel kastenbedingter Diskriminierung oder Alltag auf dem Lande?**

Auch nach 60 Jahren der Unabhangigkeit pragt das Kastensystem und die daraus folgende Diskriminierung und demutigende „Unberuhrbarkeit“ gegenuber den Dalits die indische Gesellschaft.

Eine Schule in H-D-Kote (Karnataka) mit 350 Schulern (davon 150 Dalit-Kinder) wirkt wie jede andere in diesem Bundesstaat. Wie in den meisten offentlichen Schulen wird auch hier in Madapura den Schulern ein verbilligtes Mittagessen angeboten. Schaut man sich allerdings die Kantine der staatlichen Schule genauer an, stellt man fest, dass ausschlielich Dalit-Schuler die Mahlzeiten zu sich nehmen. Der Grund fur diesen Zustand ist der Koch, der

ein Dalit ist.

Die „höherkastigen“ Schüler bringen sich ihr Mittagessen lieber von zu Hause mit als von einem Dalit bekocht zu werden.

Und das, obwohl die meisten dieser Schüler ebenfalls aus sehr armen Familien stammen. Das Mittagessen an der Schule wird wegen der großen Armut für alle Schüler subventioniert – dennoch will diese Gruppe davon nicht profitieren. Diese Schüler gehen lieber hungrig nach Hause als an einem Mittagessen teilhaben zu müssen das von einem „Unberührbaren“ zubereitet wurde.

Noch erschreckender ist, dass auch die Lehrer, die eigentlich solch ein Verhalten missbilligen sollten, an diesem Boykott teilnehmen und ihre Mahlzeit anderswo zu sich nehmen. Bisher haben die Schulbehörden aber noch keine Disziplinarmaßnahmen gegen die Lehrer ergriffen. (ab)

### **Kastenbedingte Diskriminierung in Großbritannien**

Das „Dalit Solidarity Network UK“ veröffentlichte im Juli 2006 die erste landesweite Umfrage über die in Großbritannien lebenden Dalits. Die Studie „No Escape - Caste Discrimination in the UK“ deckte eindeutig die Kastendiskriminierung auf, die das DSN-UK als eines der schwerwiegendsten Menschenrechtsprobleme der Welt einstuft. Indischstämmige Einwohner werden in Großbritannien nicht nach ihrer Kaste gefragt, deshalb ist es schwierig ihre Zahl eindeutig zu bestimmen. Man geht aber davon aus, dass auf der Insel mehr als 50 000 Dalits leben.

Die vorgelegte Analyse ist ein erster Versuch die Dalit-Gemeinschaften zu identifizieren und Ihre Erfahrungen in Großbritannien zu dokumentieren. Insgesamt wurden 130 Einzelpersonen und Organisationen interviewt. Während der Befragung ist deutlich geworden, dass es schwieriger war als erwartet, den Menschen die Bedeutsamkeit einer solchen Untersuchung verständlich zu machen, die Motive die dahinter stehen zu erklären und sie zu ermuntern sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, die sie offenbar am liebsten verdrängen.

Die Studie fand heraus, dass 85% der Interviewten annehmen, dass Inder im allgemeinen das Kastensystem akzeptieren und seinen Regeln folgen. Genauso viele konzedieren, dass sie selbst einer Kaste angehören. Gleichzeitig ergab die Analyse jedoch, dass 71% der Befragten denken, dass ihre Kinder sich ihrer Kaste nicht bewusst sind. Die Mehrheit der Untersuchten stimmte der Aussage zu, dass das Kastensystem

## **G**

überflüssig ist, dass es die Menschen entzweit und dadurch die Entwicklung des Individuums und der Gesellschaft stört. Dennoch stimmten mehr als 8 von 10 Personen der Aussage zu, dass die Menschen dazu tendieren, innerhalb der Kaste zu heiraten, in die sie geboren sind. Diese Angaben zeigen, dass wahrscheinlich viele der „indischen Engländer“ ein gespaltenes und von Verdrängung geprägtes Verhältnis zur Kastenproblematik haben.

Die Analyse illustriert auch Exempel der Kastendiskriminierung am Arbeitsplatz, wie es am Beispiel des Stadtrats Ram Lakha deutlich wird. Weil er Dalit ist, war er gezwungen seinen Wahlkreis zu wechseln, um überhaupt eine Chance zu haben, gewählt zu werden. In seinem Stadtbezirk mit einem hohen indischen Bevölkerungsanteil wäre er sicher untergegangen. Andere Befragte sehen die Diskriminierung am Arbeitsplatz als keine „offene Diskriminierung“, sondern eher als eine Ächtung die „hinter vorgehaltener Hand“ stattfindet.

Die britische Gesetzgebung hat die Kastendiskriminierung bisher nicht als eine Form der Diskriminierung erfasst, die neben Geschlecht, Hautfarbe oder Religion u.s.w. strafwürdig ist. DSN-UK ist jedoch der Überzeugung, dass Kastendiskriminierung wahrscheinlich schon lange auch die Insel erreicht habe und genauso unakzeptabel sei wie jede andere Form der Diskriminierung. Sie muss deshalb gemeinsam von Politikern, der Zivilgesellschaft und den Rechtsbehörden bekämpft werden. DSN-UK setzt sich daher für die offizielle Anerkennung der kastenbedingten Diskriminierung im Gleichstellungsgesetz ein, um die strafrechtliche Verfolgung vor allem in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Außerdem sollte eine Kommission die Untersuchung vertiefen, um das Ausmaß dieses Problems, sowie die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu identifizieren. Zusätzlich sollte sichergestellt werden das auch Lehrer über Hintergründe der kastenbedingten Diskriminierung und seine Folgen für die konkret betroffenen Menschen informiert sind. (ab)

### **Die „Dalit-Plattform“ nimmt Stellung zu den Leitlinien 2006 zur deutsch-indischen bilateralen EZ**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lud Ende Juni 2006 deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO's) zu einem Ländergespräch Indien nach Bonn ein. Gegenstand des Dialogs war der Diskussionsentwurf der „Leitlinien 2006 zur

## H

Ausrichtung der deutsch-indischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“, welche die Basis für die Neufassung des Länderkonzepts Indien darstellen sollen. Die NRO's wurden dabei aufgefordert, Stellung zu diesem Entwurf zu nehmen und Kritik und gegebenenfalls auch Anerkennung zu äußern. Trotz der insgesamt positiven Wirtschaftsperspektiven Indiens, so das Ministerium, bestehen erhebliche soziale und regionale Disparitäten. Die Diskriminierung von sozial und wirtschaftlich marginalisierten Gruppen, wie denen der Dalits und Adivasi wurde trotz der Quotenpolitik der indischen Regierung nicht überwunden. Das Wirtschaftswachstum Indiens geht mit einem erhöhten Energiebedarf und erheblichen Umweltproblemen einher. Daher ist es ein herausragendes Ziel der bilateralen deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit, einen Beitrag zur Lösung dieser beiden globalen Strukturprobleme zu leisten. Außerdem will die Bundesregierung an der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG's) mitwirken und die Partnerschaft zwischen Indien und Deutschland auf der Basis gemeinsamer Interessen, z.B. im Bereich des Handels und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit intensivieren.

Das Konzept betont neben den Schwerpunktsektoren „Energie“, „Umwelt“ und „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, die Querschnittsthemen „Gleichberechtigung der Geschlechter“ sowie „Good Governance“. Letztere seien zentrale Elemente der Armutsminderung in allen Aufgabenbereichen.

Die Plattform „Dalit Solidarität in Deutschland“ (DSiD) sah in diesem Entwurf positive Aspekte, wie die Feststellung des Ministeriums über die wichtige „Advocacyarbeit“ der NRO's in allen zentralen Entwicklungsfragen. Die dafür notwendige enge Zusammenarbeit mit allen Ministerien und deren entsprechende „Resonanz“ wurde jedoch nicht erwähnt.

Grundlegende Elemente die nach Meinung des DSiD in dem Länderkonzept fehlen, sind menschenrechtliche Aspekte, die gerade bezüglich der Schwerpunktsektoren nicht spezifiziert werden. So müsste der Zugang zu wichtigen Ressourcen auch für sozial und wirtschaftlich marginalisierte Gruppen wie den Dalits oder Adivasi speziell in ländlichen Gebieten abgesichert werden. Aufgrund der besonderen Sozialstruktur Indiens schlägt DSiD deshalb einen „Wirkungscheck“ bezüglich Dalits und Adivasi vor, mit dem die Hilfsmaßnahmen auf die Berücksichtigung dieser benachteiligten Gruppen hin geprüft werden könnten. Ein anderer Vorschlag ist, die „Kastensensitivität/Kastenrelevanz“ als Querschnittsthema in das gesamte Konzept einzuarbeiten.

Die Erläuterungen zur nachhaltigen Armutsbekämpfungspolitik sind praktisch durchweg unzureichend. Das Netzwerk unterstützt deshalb

die Idee, einen eigenen Schwerpunktbereich „Armutsbekämpfung“ zu formulieren, mit einem speziellen Fokus auf Ernährungssicherung für Arme.

Die Leitlinien gehen außerdem nach Meinung von DSiD nur unzureichend auf das Problem der Kinderarbeit ein, die nach wie vor ein konstitutives Element der indischen Wirtschaft ist. Definitiv gibt es aus menschenrechtlicher Sicht in diesem Bereich Interventionsmöglichkeiten, die sich aus der Kinderrechtskonvention ergeben.

„Good governance“ wird als Querschnittsaufgabe angegeben, konkrete Umsetzungen finden sich aber in den Schwerpunktbereichen des Diskussionsentwurfes kaum wieder. Ebenso verhält es sich mit der „Genderanalyse“. Beide wären aber gerade für die Dalits wichtig: Unter den enormen Defiziten hinsichtlich fehlender Rechtssicherheit und –gleichheit („rule of law“), die vor allem auf dem Land deutlich zu spüren sind, haben die Dalits massiv zu leiden. Gewalt gegen Frauen gehört zur Strategie der Kastenunterdrückung und die Täter bleiben weitgehend straffrei. Ein weites Feld für „Good governance“-Ansätze!

Ein weiterer Vorschlag der Plattform zielt darauf ab, dass sich die Durchführungsorganisationen der EZ einer Personalrekrutierungspolitik verschreiben, die sich an den bestehenden Reservierungsregeln für den öffentlichen Dienst Indiens orientiert. (ab)

### **Dalit-Info Nr. 12** – August 2006

Herausgeber: Plattform Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD); Koordinator: Walter Hahn, Beiträge von Annett Bochmann (Praktikantin): ab

#### **Kontaktadresse:**

Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart,  
Tel.: 0711/24839540, Fax: 0711/ 24839550  
e-mail: [w.hahn@brot-fuer-die-welt.org](mailto:w.hahn@brot-fuer-die-welt.org)

#### **Spenden für unsere Arbeit sind sehr willkommen.**

Spendenkonto der Plattform bei: Postbank Frankfurt,  
Kto-Nr.: 944 522 604, BLZ: 500 100 60, Stichwort:  
Dalitsolidarität – P. Müller.

#### **Website:** [www.dalit.de](http://www.dalit.de)

In der „Plattform Dalit Solidarität in Deutschland“ arbeiten u.a. folgende Organisationen zusammen: Brot für die Welt, Caritas, Adivasi-Koordination, Evang. Studentengemeinde II Frankfurt, Ev. Missionswerk in Deutschland, die Missionswerke in Südwestdeutschland, Nordelbien und Niedersachsen, Missio Aachen, DESWOS, das Dritte Welt Haus Frankfurt, Andheri-Hilfe, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, Indienhilfe Herrsching, Weltgebetstag der Frauen, Aide à l'enfance de l'Inde (Luxemburg), das Ökumenische Zentrum in Frankfurt, Inkota, HEKS (Schweiz) und viele Einzelpersonen aus dem Bereich von Aktionsgruppen, Publizistik und Wissenschaft, sowie Misereor und EED als Beobachter

Den Grundsätzen der Plattform entsprechend ist diese „Dalit-Info“ offen für Beiträge verschiedener Ansätze und Richtungen der Dalit-„Bewegungen“ in Indien und für die Netzwerke aus anderen südasiatischen Ländern bzw. über den Kreis des „International Dalit Solidarity Network“ (IDSN) hinaus. Die enge Verflechtung mit der Arbeit der indischen „National Campaign on Dalit Human Rights“ und dem IDSN ist jedoch wesentliche Voraussetzung der Informations- und Lobbyarbeit hier in Deutschland.